

Potenziale erkennen

E|nEws

Erneuerbare Energien: Erfahrungen und Trends weltweit

Ausgabe: März 2013 – www.roedl.de

> Inhalt

Schwerpunkt

- > „Labor Deutschland“ 2

Aus aller Welt


- > **DE:** Direktvermarktungsverträge – Es ist nicht alles Gold, was glänzt 4
- > **DE:** Genossenschaften unter der AIFM-Richtlinie 6
- > **IT:** GSE veröffentlicht neue Fristen für Ausstellung und Abnahme der Grünen Zertifikate 8
- > **IT:** Neue Möglichkeiten für Unternehmen sowie Investoren durch Energieeffizienz und weiße Zertifikate 10
- > **PL:** Der Pflichtanteil grüner Energie am Stromverbrauch in Polen wird höher als vorhergesehen 13
- > **MX:** Mexiko – Ein attraktiver Markt für Investitionen in PV-Anlagen? 14
- > **MENA:** Energiewende in der MENA-Region 16
- > Neue Entwicklungen in Asia/Pazifik 17

Liebe Leserin, lieber Leser,

ist die Energiewende ein schlingernes Schiff ohne Kurs? Wer den Hafen nicht kennt, in den er segeln möchte, für den ist kein Wind der richtige. Täglich werden neue Schlagzeilen produziert: „Die Energiewende kostet 1 Billion Euro“, „Die Strompreisbremse kommt“, „EEG-Deckel geplant“. Schlagzeilen, die man sonst in dieser Form nur der Boulevard-Presse entnehmen kann, sind mittlerweile in allen Tageszeitungen zu lesen. Der Bundeswahlkampf wirft seine Schatten voraus. Hatte man bis vor Kurzem noch vermutet, dass bis auf das übliche „Trommeln“ vor der Bundestagswahl nichts passieren wird, ist inzwischen nicht mehr auszuschließen, dass vor der Wahl im Herbst doch noch einschneidende Reformen des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes durchgedrückt werden. Dieses Szenario ist nicht mehr unrealistisch, zumal es sich auch die Opposition vermutlich nicht erlauben kann, durch eine Blockade im Bundesrat als „Spielverderber“ dazustehen.

Auch wenn an vielen Stellen Äpfel mit Birnen verglichen werden und viele Kostenschätzungen zweifelhaft sind, so ist doch klar, die Erneuerbaren Energien und der Umbau zu einer dezentralen Energieerzeugung kosten Geld. Ist das aber eine neue Erkenntnis? Wohl nicht! Auch die konventionellen Kraftwerke haben ihren (hohen) Preis. Hier sind vorwiegend die Kosten für Klimaschutz und Entsorgung noch gar nicht berücksichtigt bzw. von Anfang an über „versteckte Steuern und Abgaben“ subventioniert. Die zukünftige Investitionsattraktivität entscheidet sich nicht nur an der Gestaltung der Gesetzgebung, sondern auch daran, ob in die bereits durchgeführten Investitionsvorhaben nachträglich eingegriffen wird, z.B. durch Vergütungsabsenkungen und/oder Sonderabgaben. Dies würde bei zukünftigen Investitionen zu einer massiven Verunsicherung bei Projektierern, Investoren und Kapitalgebern führen und in Konsequenz auch die Finanzierungskosten deutlich erhöhen. Dies kann nicht im Sinne der Energiewende sein! Deutsche Unternehmen sind nicht nur national, sondern auch international auf dem Feld der Erneuerbaren Energien stark engagiert und realisieren Projekte. Wie aber geht es in Zukunft weiter mit den Erneuerbaren Energien in Deutschland, dem weltweiten Vorreiter für die Energiewende? Auf diese und weitere Fragen finden Sie Antworten in den informativen Artikeln dieser Ausgabe der E|nEws.

Wir wünschen Ihnen eine spannende Lektüre.



Martin Wambach
Geschäftsführender Partner



Anton Berger
Partner

Schwerpunkt

> „Labor Deutschland“

Von Kai Imolauer, Rödl & Partner Nürnberg

Im Zuge des weiteren Ausbaus der Erneuerbaren Energien in Deutschland beginnen politische Diskussionen, die bzgl. EEG und dem Prozess der Energiewende sehr unterschiedlich geführt werden. Zu viele Interessen sind unter einen Hut zu bringen. Im Hinblick auf die strategische Ausrichtung der Unternehmen am EE-Markt ist es schwierig, den roten Faden zu finden und die richtigen Entscheidungen zu treffen.

A political debate has already begun to take place in Germany against the backdrop of further development of the local sector of renewables. The debate is very disharmonious when it comes to the German Renewable Energy Act and the German energy transition (the Energiewende). There are too many interests to reconcile. Different strategic orientations of renewable energy companies makes it difficult to find common ground and make appropriate decisions.

Der Begriff „Energiewende“ ist nicht mehr so positiv besetzt wie vor einem Jahr. Mittlerweile werden ihr auch Adjektive wie chaotisch, teuer, ziel- und planlos zugeordnet. Ein befreundeter Inhouse-Consultant des Technologieriesens Siemens bezeichnete den deutschen Markt als „Labor Deutschland“. Im Unterschied zu einem Laborversuch, ist das Ziel jedoch sehr genau gesetzt. Der Umbau der deutschen Energiewirtschaft von zentralen in dezentrale Strukturen auf Basis regenerativer Erzeugung hat begonnen. Erst ausgebremst durch das Energiekonzept der Bundesregierung im Oktober 2010, musste die Kanzlerin nach dem Unglück von Fukushima eine politische Wende hinlegen, die wohl kaum jemand für möglich gehalten hätte.

Aber was ist nun wahr an all den teilweise mit Vehemenz in die Öffentlichkeit getragenen Gegenargumenten, die das Ziel, einer ressourcenunabhängigen, dezentralen Versorgungsstruktur infrage stellen? Hier der Versuch einer Versachlichung, die auch den weiteren strategischen Ausrichtungen der Erneuerbaren Energien (EE)-Branche eine Basis sein soll.

Die Mär vom „Quotenmodell“

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat seine Tücken wie auch Lücken in der rechtlichen Formulierung. Die spezielle Bildung einer EEG-Clearingstelle hat dies gezeigt. Ein Quotenmodell, wie es die FDP gerne fordert, hätte aber niemals die Grundlage dafür legen können, dass Deutschland die nun eingenommene Position im Technologiebereich erobert hat. Das Quotenmodell fördert eben nur die zum jeweiligen Zeitpunkt günstigste EE-Technologie.

Ein Festhalten an diesem somit innovationsfeindlichen Ansatz hätte die Photovoltaik (PV) niemals zu ihrer jetzigen Größe und Stärke geführt. Es ist also zu erwarten, dass in der kommenden Dekade vor allem in den sogenannten „Sunbelt“-Staaten die PV eine kleine Revolution einleiten kann, wenn die Energiepolitik der jeweiligen Länder darauf eingeht. Der Preisverfall der letzten Jahre

führte einerseits zu einem Boom in allen Staaten mit Einspeiseregulungen. Aufgrund der nun stark reduzierten Förderungen kam es zwangsläufig in der jungen Industrie zu Konkursen. Doch man sollte nicht vergessen, dass der Grund für die Förderung der erhebliche Preisverfall der PV – Technologie war, der die Renditen bei Projekten in die Höhe trieb. Für den Einschnitt in der Förderung ist somit ein Technologiefortschritt verantwortlich und nicht die Förderung an sich.

Die Firmenkongresse sind also zwangsläufig, denn wie sollte sich eine junge Industrie hier in der kurzen Zeit Rücklagen für einen so drastischen Einschnitt am Heimatmarkt aufbauen? Nichtsdestotrotz wird die PV-Industrie, wenn sie sich mehr auf ihre Stärken der Dezentralität, der Preisstabilität und ihre Position im Erzeugungsmix, bzw. Hybridlösungen besinnt, ihre Rolle finden.

„Führt die Energiewende zur Deindustrialisierung Deutschlands?“

Wenn man die Ausnahmeregelungen für die Industrie für EEG-Umlage, Netzentgelte und Stromsteuer zusammen betrachtet, sind hier erhebliche Ausnahmen bereits realisiert worden. Im Weiteren profitiert die Industrie bei Stromvertragsabschlüssen ziemlich vom Merit-Order-Effekt, nämlich von der Absenkung des durchschnittlichen Strompreises durch den Handel mit dem vorrangig abzunehmenden EE-Strom an der EEX. Mittelständische Unternehmen mit energieintensiven Produktionen werden möglicherweise durch die steigenden Strompreise zu einer Standortverlagerung bewegt. In so eine Entscheidung spielen jedoch noch weitere betriebswirtschaftliche Aspekte hinein und die höheren Energiepreise können durch eine höhere Effizienz (die auch von EU-Ebene über die Energieeffizienz-Direktive gefordert wird) ebenfalls ausgeglichen werden.

Die positiven volkswirtschaftlichen Effekte stehen hier den erhöhten Stromkosten für den Mittelstand gegenüber: Jede eige-

ne technologiegetriebene Erzeugung substituiert fossile Brennstoffimporte und stützt den Technologieentwicklungsstandort Deutschland, der zumeist in mittelständischen Unternehmen stattfindet. Am Ende steht für Deutschland eine moderne, umweltfreundliche Energieversorgung. Auf dem Weg dahin wird Deutschland in alle Länder, die dem Beispiel folgen (das EEG wurde im Prinzip auch vielfach kopiert), Technologie und Know-how liefern können. Auch der Kritikpunkt, Solarstrom fördere nur die Solarindustrie in China, kann nicht alleine stehen bleiben. Fakt ist, dass die Materialkosten für die PV-Modulproduktion überdurchschnittlich hoch sind und China derzeit über seine Subventionspolitik eben diese fördert. Dies wäre sicherlich nicht der Fall, wenn man nicht an diese Technologie mittel- und langfristig glauben würde. Schließlich wird selbst durch Warren Buffet und seiner 2,5 Milliarden Dollar Investition in den USA die PV als Erzeugungsart deutlicher wahrgenommen (die Wechselrichter stammen übrigens vom deutschen Hersteller SMA aus Kassel).

„Treibt die Energiewende die Strompreise in die Höhe?“

Dem Normalverbraucher wird derzeit kommuniziert: Der Strompreis steigt aufgrund der EE. Tatsache ist jedoch, dass auch beim Vergleich der Gesteuerungskosten von konventionellen zu Erneuerbaren Energien gerne vergessen wird, dass die konventionellen Erzeugungsarten (bspw. Atom- & Kohlekraftwerke) die Investitionsphase bereits hinter sich haben. Nach der Refinanzierung befinden sie sich nun in den gewinnstarken Jahren bzw. in den Jahren der niedrigen Gesteuerungskosten. Für das Konzept der Energiewende nötige Technologien der Erzeugung und Speicherung befinden sich jedoch noch stark in der Entwicklung. Aktuell-Kosten für vermiedene Umweltschäden ausgeblendet, sind die Gesteuerungskosten der Konventionellen natürlich niedriger. Aber hier werden zwei Aspekte oft nicht genannt: Erstens wurden auch die Konventionellen (insbesondere Atom) in der Entwicklungs- und Investitionsphase massiv steuerfinanziert subventioniert. Zweitens haben die EE (vorne weg die PV) gezeigt, dass sie zu erheblichen Degressionen in den Stromgestehungskosten fähig sind. In einem Jahrzehnt wird man vermutlich kaum noch darüber sprechen. Denn dann werden die EE ihren Vorteil der „Kapitalisierung der Brennstoffkosten“ voll ausspielen, da sie eben nicht von globalen Weltmärkten für fossile Brennstoffe in ihren Gesteuerungskosten beeinflusst werden. Stromgestehungskosten der Atomkraft werden zudem vor allen Dingen durch die massiven Kosten für die Entsorgung des Atomabfalls



belastet werden. Weiterhin verbucht der Staat derzeit auch gerne die Mehrwertsteuereinnahmen durch die Strompreisanstiege. Während Güter, die zur Grundversorgung zählen, nur mit sieben Prozent belastet werden, sind beim Strom die vollen 19 Prozent abzuführen. Eine echte Debatte müsste somit auch beim Steueranteil im Endkundenpreis (ebenso Stromsteuer) beginnen und nicht nur auf den zweckgebundenen EEG-Umlageanteil ausgerichtet sein. Eine „echte“ Diskussion zur Entlastung von Haushalten mit geringem Einkommen könnte hier sehr schnell ansetzen; aber in der Diskussion wird eher über die Industriebetriebe gesprochen und nicht über Privathaushalte.

Teilfazit: Würden den Konventionellen auch die Subventionen direkt angerechnet, ist der Unterschied bei den Gesteuerungskosten wohl nicht mehr sonderlich groß. Werden auch noch vermiedene Umweltkosten integriert, liegen einige regenerative Erzeugungstechnologien (Wind, Wasser) sogar im Vergleich vorne. Der Staat hatte und hat immer noch erheblichen Einfluss auf den Strompreis und könnte über die Steuern zeitnah und effektiv bei Privatkunden gegensteuern.

„Gefährdet die Energiewende die Versorgungssicherheit?“

Mögliche „Blackouts“ werden derzeit immer als Konsequenz der Energiewende bezeichnet. Fakt ist, dass die volatile Erzeugung, die neue geografische Verteilung und die Dezentralisierung Auswirkungen auf die Netzinfrastruktur haben. Somit tritt der Transport von Strom in den Vordergrund, der in den letzten Dekaden letztendlich von vier Großkonzernen organisiert und äußerst profitabel betrieben wurde. Denn was die Konzerne in den letzten Jahren kaum gemacht haben, ist, zu investieren. Die letzten größeren Stromausfälle gehen somit vor allen Dingen auf die erheblich veraltete Netztechnik (Strommastenalter im Durchschnitt 30 – 50 Jahre) zurück. Es muss somit investiert werden – und hier drängt die Zeit, denn die neuen EE-Anlagen müssen angeschlossen werden. Die Verzögerungen beim Netzausbau sind allerdings eher ein Problem von Zuständigkeitsgerangel. Des Weiteren wären die Netzbetreiber für Ausfälle, die auf ihre veraltete Netztechnik zurückzuführen sind, verantwortlich zu machen. Das Gegenteil aber ist passiert: Der Ausbau ist über die Netzentgelte (sprich Verbraucher) finanziert; Abschaltungen wegen Netzstabilität werden über Netzentgelte an die Verbraucher weitergegeben. Hier wäre ein deutlich größerer Investitions- und Innovationsdruck auszuüben, um die Netze den o.g. Anforderungen entsprechend auszubauen und zu modernisieren.

Die Bedeutung für Unternehmen der EE-Branche

Auch wenn Bundesumweltminister Peter Altmaier mit „kuriosen“ Vorschlägen zum „Einfrieren“ und deutlichem Reduzieren der EEG-Umlage erste Ansätze zeigte, hat der Prozess bereits eine so starke Eigendynamik entwickelt (siehe PV-Produktionskostenreduktion), dass die Politik in ihrer Schwerfälligkeit schwer hinterher kommt. Was fehlt ist ein stärkeres Management, das einen gewissen Ausgleich der Interessengruppen gewährleistet, ohne das Endziel aus den Augen zu verlieren. Die Energiewende ist als hochkomplexer Prozess zu verstehen, der allerdings eben zu einem kaum infrage zu stellenden Ziel führt: einer dezentral organisierten, umweltfreundlichen, nachhaltigen Energieversorgung. Das Vertrauen der Bevölkerung in diesen Prozess und ihre Beteiligung daran ist somit von großer Wichtigkeit. Dies spricht klar für Bürgerbeteiligungsmodelle in der Finanzierung, sowie Kommunen und ihre Unternehmen (Stadtwerke) als Antreiber von Investitionen. Die EE-Branche

muss vor allen Dingen an innovativen Lösungen für die optimale Integration der volatilen Erzeugung arbeiten und nicht zu spät eine Internationalisierung anstreben, sodass bei einer weiteren Verzögerung am Heimatmarkt andere Märkte mit größerer Dynamik die Umsatzrückgänge auffangen können.

Kontakt für weitere Informationen:



Kai Imolauer

Diplom-Wirtschaftsingenieur (FH)
Tel.: +49 (9 11) 91 93-36 06
E-Mail: kai.imolauer@roedl.com

Aus aller Welt

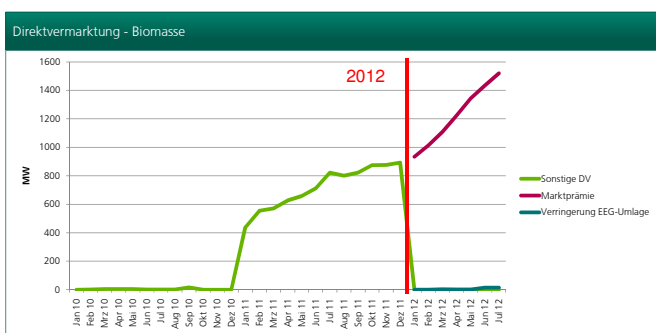
> **DE:** Direktvermarktungsverträge – Es ist nicht alles Gold, was glänzt/
Contracts for the „direct selling“ of electricity – All that glitters is not gold

Von Joachim Held, Rödl & Partner Nürnberg

Die Direktvermarktung von Strom aus EEG-Anlagen wird in der Energiewirtschaft bereits seit dem Eckpunktepapier der Bundesnetzagentur (BNA) zur Direktvermarktung nach dem EEG 2004 diskutiert. Mit dem EEG 2009 wurde die Direktvermarktung erstmals gesetzlich geregelt und hat mit dem ungeminderten Grünstromprivileg 2011 einen ersten Boom erfahren. Aber erst die Förderung der Direktvermarktung durch die Marktprämie des EEG 2012 hat zu einem regelrechten „Gold Rush“ geführt.

Within the energy industry, direct marketing of electricity from renewable-based generation plants has already been discussed since the general guidelines for direct marketing according to the Renewable Energy Act (EEG) from 2004 were published by the Federal Network Agency (Bundesnetzagentur). With the Renewable Energy Act from 2009, direct marketing was initially regulated by law and it experienced a first boom with the undiminished “green electricity privilege” (Grünstromprivileg) from 2011. But only the first funding of direct marketing with the market premium of the Renewable Energy Act from 2012 was leading to a complete “Gold-rush”.

Direktvermarktungsvereinbarungen Zunahme der Direktvermarktung durch Marktprämie



Quelle: <http://www.eeg-kwk.net>

Dabei ist der Rechtsrahmen mit jeder EEG-Novelle komplexer geworden. Die wirtschaftliche, vor allem aber auch die rechtliche Komplexität kann deshalb nur noch durch spezialisierte Direktvermarktungsdienstleister gehandhabt werden. Dabei hat mit den zur Belebung des Wettbewerbs bewusst üppig ausgestalteten Förderbedingungen ein Wettlauf um die Besetzung der neuen Marktnische stattgefunden. Die absehbare Verringerung der Förderung, die bereits mit dem Entwurf zur Verordnung über die Höhe der Managementprämie für Strom aus Windenergie und solarer Strahlungsenergie (Managementprämienverordnung – MaPrV) angestoßen wurde, wird hier voraussichtlich zu einer kurzfristigen Marktberreinigung führen. Dabei besteht immer noch Goldgräber-Stimmung: Marktakteure unterschiedlichster Herkunft, mit großen Qualifikationsunter-

schieden, mit nur eingeschränkt vergleichbaren Leistungen und Geschäftsmodellen schießen wie Pilze aus dem Boden.



Dabei ist nicht alles Gold, was glänzt: Direktvermarktungsangebote und Direktvermarktungsverträge sind häufig wenig transparent, enthalten erhebliche Lücken und verteilen die Risiken in der Regel zulasten der von der wirtschaftlichen und rechtlichen Komplexität der Direktvermarktung überforderten EEG-Anlagenbetreiber.

So ist es im Markt weit verbreitet, die EEG-Anlagenbetreiber lediglich an einem Anteil der Managementprämie zu beteiligen. Dies geht zum einen am Sinn und Zweck der Managementprämie, die Kosten und Risiken der Direktvermarktung zu decken, vorbei. Vor allem bleiben aber die tatsächlichen Mehrerlöse aus der Direktvermarktung intransparent. Insofern wird sich das politische Ziel, mit der Marktprämie eine gegenüber der bisherigen ÜNB-Vermarktung effizientere EEG-Stromvermarktung durch freie Händler sicherzustellen, mangels ausreichendem Marktdruck für die Händler mit den gängigen Geschäftsmodellen nicht erreichen lassen.

Daneben werden die Leistungspflichten der Direktvermarktung, die Abgrenzung der hieraus resultierenden Risikosphären und eine sachgerechte Haftungszuweisung häufig überhaupt nicht oder einseitig zugunsten der Direktvermarkter geregelt. Dies beginnt oft schon beim Leistungsumfang, bei dem sich Direktvermarktungsdienstleister gerne über die Marktprämienvermarktung hinaus Ausschließlichkeitsrechte für alle denkbaren Vermarktungsmöglichkeiten einräumen lassen, obwohl sie in der Regel technisch, wirtschaftlich und personell gar nicht in der Lage sind, spezielle Vermarktungsformen wie Grünstromprivileg oder Regelenergievermarktung selber sicherzustellen. Dagegen werden für den EEG-Anlagenbetreiber vorteilhafte Vermarktungsformen wie Eigenstrom- und Lokalstrommodelle häufig übersehen.

Haftungsrisiken aus Wechselmanagement-, Bilanzierungs- oder Prognosefehlern werden entweder überhaupt nicht oder nur zulasten des Anlagenbetreibers geregelt. Dabei werden zwar die erheblichen Ausfallrisiken aus den hohen Umsatzvolumina inzwischen nicht nur von unterausgestatteten Start-up-Unternehmen standardmäßig durch Bürgschaften abgesichert. Die Ausgestaltung und der Umfang dieser Bürgschaften steht aber meist in keinem angemessenen Verhältnis zur Höhe der tat-

sächlichen Ausfall- und Schadensrisiken. Darüber hinaus fehlen regelmäßig Sanktionen für Vertragsverstöße des Direktvermarktungsdienstleisters. Vertragsstrafen, pauschalierte Schadensersatzregelungen, Nachbesserungsrechte bei der Verschlechterung der Liquiditätssituation des Direktvermarktungsdienstleisters und Sonderkündigungsrechte sucht man meistens vergebens in gängigen Standardverträgen.

Vor diesem Hintergrund sollten EEG-Anlagenbetreiber nicht passiv Standardangebote von mehr oder weniger transparenten Direktvermarktungsdienstleistern abwarten und diese unverhandelt annehmen. Es gilt vielmehr, ein auf die eigene Erzeugungs- und möglicherweise Verbrauchs- oder Stromabsatzsituation abgestimmtes Anforderungsprofil zu erstellen. Dann können EEG-Anlagenbetreiber mit einem entsprechenden Term Sheet Direktvermarktungsdienstleister im Markt auswählen oder zur Abgabe passender Angebote auffordern. Schließlich können die eigenen Interessen in den Vertragsverhandlungen durchgesetzt oder gemeinsam mit dem Direktvermarktungsdienstleister das optimale Vermarktungskonzept entwickelt werden.

Rödl & Partner entwickelt alternative Vermarktungsstrategien für Stadtwerke, industrielle Erzeugungsanlagenbetreiber und Direktvermarktungsdienstleister, bewertet Direktvermarktungsangebote in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht und vertritt Anlagenbetreiber bei der Verhandlung von Direktvermarktungsvereinbarungen.

Kontakt für weitere Informationen:



Joachim Held

Rechtsanwalt Mag. rer. publ.

Tel.: +49 (9 11) 91 93-35 15

E-Mail: joachim.held@roedl.com

> DE: Genossenschaften unter der AIFM-Richtlinie/Cooperatives under the Directive on Alternative Investment Fund Managers

Einordnung der eingetragenen Genossenschaft unter die AIFM-Richtlinie/Classification of a registered cooperative under the Directive on Alternative Investment Fund Managers

Von Sebastian Schübler, Rödl & Partner Hamburg

Gute Argumente sprechen gegen eine Qualifikation einer Genossenschaft als Investmentvermögen bzw. AIF. Zum einen könnte für Genossenschaften aufgrund des Förderzwecks grundsätzlich die Ausnahme für operativ tätige Unternehmen außerhalb des Finanzsektors einschlägig sein. Zum anderen scheint sich der deutsche Gesetzgeber mit den Regelungen im AIFM-UmsG zum Gesetz über Vermögensanlagen für die Einordnung der Genossenschaft als Vermögensanlage und gerade nicht als dem künftigen KAGB unterfallendes Investmentvermögen entschieden zu haben.

Good reasons exist as to why not to classify a German cooperative [Genossenschaft] as an investment fund or AIF. On the one hand, the exception applicable to companies operating outside of the financial sector could apply to cooperatives on the grounds of their founding objective. On the other hand, given the provisions of the German Act Implementing the AIFM Directive (AIFM-UmsG) regarding the German Investment Act (VermAnlG), it seems that the German legislator has decided to classify the cooperative as an asset investment rather than an investment fund in the meaning of the future German Capital Investment Code [KAGB].

Bis zum 22. Juli dieses Jahres muss die EU-Richtlinie über „Alternative Investment Fonds Manager“ (AIFM-Richtlinie) in nationales Recht umgesetzt werden. Im Dezember 2012 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der AIFM-Richtlinie (AIFM-UmsG) vorgelegt, dessen Kern der Entwurf eines neu geschaffenen Kapitalanlagegesetzbuch es (KAGB-E) ist.

Insbesondere wegen der Bedeutung von eingetragenen Genossenschaften (eG) bei Bürgerenergieprojekten ist die Einordnung der Genossenschaft in das AIFM-Regulierungsvorhaben von erheblicher praktischer Bedeutung.

Anwendungsbereich der AIFM-Richtlinie bzw. des KAGB-E

Allgemein kann zum derzeitigen Stand festgestellt werden, dass sowohl hinsichtlich der europarechtlichen Vorgaben als auch auf Ebene der deutschen Umsetzung im KAGB-E nicht abschließend geklärt ist, ob auch Genossenschaften von den Neuregelungen erfasst sind. Dem KAGB-E unterfallen alle „Investmentvermögen“, worunter „jeder Organismus für gemeinsame Anlagen“ zu verstehen ist, „der von einer Anzahl von Anlegern Kapital einsammelt, um es gemäß einer festgelegten Anlagestrategie zum Nutzen dieser Anleger zu investieren und der kein operativ tätiges Unternehmen außerhalb des Finanzsektors ist.“

Ausnahme für operativ tätige Unternehmen außerhalb des Finanzsektors

Ebenso wie in der Definition des Investmentvermögens im KAGB-E wurde auch auf europarechtlicher Ebene das Bedürfnis der Schaffung einer Ausnahme für operativ tätige Unternehmen gesehen. Hierfür wird im Consultation Paper der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) „Guide-

lines on key concepts of the AIFMD“ vom 19. Dezember 2012 insbesondere angemerkt, dass ein Vehikel, das der AIFM-Richtlinie unterfällt, sich besonders dadurch auszeichnet, dass das von Investoren eingeworbene Kapital gerade dazu dient, einen sog. „pooled return“ zu erzielen. Hiermit ist ein Ertrag gemeint, der durch das gebündelte Risiko erzielt wird, das sich aus dem Erwerb, dem Halten oder Verkauf von Investitionsgütern ergibt.

Bedeutung für die eingetragene Genossenschaft

Angesichts dieser Vorgaben sind hinsichtlich der Einordnung von Genossenschaften in das regulative Vorhaben der AIFM-Richtlinie insbesondere die folgenden Punkte zu bedenken:

Operativer (Förder-)Zweck

Eingetragene Genossenschaften sind ihrem Wesen nach darauf ausgerichtet, ihren besonderen genossenschaftlichen Förderzweck gerade „durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb“ (siehe § 1 Absatz 1 GenG), also grundsätzlich auf operative Weise zu erfüllen. Darüberhinaus wird dieser besondere Förder-



zweck dadurch erreicht, dass die Genossenschaft selbst mit ihren Mitgliedern in einen Fördergeschäftsverkehr eintritt, wobei die Mitglieder wiederum gleichsam zu „Kunden“ des von ihnen selbst betriebenen Unternehmens werden. Die Genossenschaft zeichnet somit eine personenbezogene Struktur aus, bei der es nicht primär auf die Erzielung einer Kapitalrendite, sondern auf die Förderung der Einzelwirtschaften der Genossenschaftsmitglieder ankommt.

Keine „reine Dividendengenossenschaft“

Auch die Nichtzulassung einer rein kapitalzinswirtschaftlich ausgerichteten Genossenschaft zeigt, dass die Zielsetzung der Genossenschaft über eine bloße gesellschaftsrechtliche Kapitalbeziehung hinausgeht. Bestätigt wird dies durch die Regelungen zu sog. nur investierenden Mitgliedern in § 8 GenG, die sich zwar an einer Genossenschaft beteiligen, allerdings keinen bestimmenden Einfluss innehaben können. Auch darf nach § 8 GenG die Zahl der nur investierenden Mitglieder im Aufsichtsrat ein Viertel der Aufsichtsratsmitglieder nicht überschreiten. Durch diese Regelungen wird gewährleistet, dass sich die vom Wesen der Genossenschaft geforderte unmittelbare Nützlichkeit der erwirtschafteten Förderleistung nicht in die bloße Auskehrung einer „unpersönlichen“ Kapitalrendite umkehrt. Dem Kapital kommt somit bei der Genossenschaft lediglich eine unterstützende Aufgabe bei der Erwirtschaftung förderwirtschaftlicher Leistungen für die Mitglieder durch gemeinsamen Geschäftsbetrieb zu.

Die Anlage von Kapital ist somit bei der Genossenschaft kein Selbstzweck. Das Verhältnis der Akteure ist ein grundsätzlich anderes. Während bei der Genossenschaft der Grundsatz der Identität von Mitglied und Kunde unmittelbare Konsequenz des auf die Mitgliederwirtschaft ausgerichteten Förderauftrages ist, dürfte bei einem Investmentvermögen bzw. AIF überwiegend eine andere Leistungsbeziehung stilprägend sein: Hier steht das Drittgeschäft, d.h. Geschäftsbeziehungen des AIF selbst mit von den Kapitalanlegern verschiedenen dritten Personen oder Gesellschaften im Vordergrund, an dem die Beteiligten des AIF überwiegend mittelbar über eine aus einer Kapitalbeteiligung folgenden Rendite partizipieren.

Änderungen durch das AIFM-UmsG

Zudem können den geplanten Änderungen durch das AIFM-UmsG an bestehenden Gesetzen Anhaltspunkte für die Einordnung der Genossenschaft entnommen werden.

Künftig sollen dem KAGB wie oben ausgeführt sämtliche Investmentvermögen unterfallen. Das weiter fortbestehende, aber geänderte Gesetz über Vermögensanlagen (VermAnlG) soll sich demgegenüber auf alle Vermögensanlagen beziehen, die gera-

de nicht dem KAGB unterfallen, d.h. nicht als Investmentvermögen gelten. Hierbei ist zu beachten, dass die künftige Fassung des § 2 Nr. 1 VermAnlG mit der jetzigen Fassung identisch ist und Genossenschaftsanteile als ausgenommene Vermögensanlagen benennt. Da diese Ausnahmeregelung durch das AIFM-UmsG unangetastet gelassen wurde, scheint der deutsche Gesetzgeber davon auszugehen, dass Genossenschaftsanteile auch weiterhin als Vermögensanlagen und nicht als dem KAGB unterfallende Investmentvermögen zu qualifizieren sind.

Ausblick

Als Ausblick kann mit gebotener Vorsicht gesagt werden, dass gute Argumente gegen eine Qualifikation einer Genossenschaft als Investmentvermögen bzw. AIF sprechen. Weiterhin ist zu beachten, dass auch der Bundesrat in seinen Empfehlungen zum AIFM-UmsG ausdrücklich das rechtspolitische Ziel formuliert, Bürgerenergieprojekte aufgrund ihrer gesamtgesellschaftlichen Bedeutung in ihrer positiven Entwicklung durch die Umsetzung der AIFM-Richtlinie nicht zu beeinträchtigen.

Kontakt für weitere Informationen:



Sebastian Schüßler

Rechtsanwalt

Tel.: +49 (40) 22 92 97-532

E-Mail: sebastian.schuessler@roedl.com



Dr. Dietrich Wagner

Rechtsanwalt

Tel.: +49 (40) 22 92 97-530

E-Mail: dietrich.wagner@roedl.com

> **IT:** GSE veröffentlicht neue Fristen für Ausstellung und Abnahme der Grünen Zertifikate / *GSE announces new time limits for awarding green certificates*

Auf der Grundlage der neuen Vorgaben des Ministerialdekrets vom 6. Juli 2012 hat der GSE jüngst die Richtlinien veröffentlicht, die den Bezug der Grünen Zertifikate bis zum Jahr 2016 regeln. / *Based on new standards set in the Ministerial Decree of 6 July 2012, the Italian network agency GSE has recently announced the guidelines for obtaining green certificates to be valid till 2016.*

Von Gennaro Sposato LL.M. und Valeria Spagnoletti-Zeuli, Rödl & Partner Rom

Mit dem Ministerialdekret Nr. 61849 vom 6. Juli 2012 ("Decreto Rinnovabili") sind, parallel mit der Verabschiedung des die Photovoltaik betreffenden Conto Energia 5, auch die Fördermechanismen für alle Anlagen geändert worden die Strom aus erneuerbaren Quellen produzieren, die sich von der Photovoltaik unterscheiden. Eine besondere Änderung haben die Grünen Zertifikate (certificati verdi) erfahren. Für diese sieht das Decreto Rinnovabili für den Zeitraum 2013-2015 eine Übergangsphase vor, in der die Ausstellung und die Abnahme der Grünen Zertifikate zeitlich gestrafft wird, um anschließend zur Ersetzung der Grünen Zertifikate durch einen einheitlichen Tarif im Jahr 2016 zu münden.

The Ministerial Decree No. 61849 of 6 July 2012 ("Decreto Rinnovabili") has changed the support mechanisms for all non-photovoltaic renewable energy installations, thus being in parallel to the enacted energy law Conto Energia 5 applicable to PV plants. One particular change has been introduced with respect to green certificates (certificati verdi). Decreto Rinnovabili provides for a transitional period between 2013 and 2015 in which time frames for awarding green certificates will be shortened. In 2016, after the lapse of the above period, green certificates will be replaced by a uniform tariff.

Im Dezember 2012 hat der GSE, gemäß den Vorgaben des Decreto Rinnovabili, eine Anwendungsrichtlinie veröffentlicht die die Ausstellung und die Abnahme der Grünen Zertifikate für den Zeitraum 2013-2015 regelt und deren Inhalte und Fristen von den Betreibern von Anlagen, die mit diesem Mechanismus gefördert werden, unbedingt zu beachten sind. Die neuen Regelungen betreffen somit folgende Adressaten: 1) Anlagen, die auf der Grundlage des Ministerialdekrets vom 18. Dezember 2008 sowie der vorhergehenden Regelungen mit dem Mechanismus der Grünen Zertifikate gefördert werden und 2) Anlagen, die sich noch in der Realisierungsphase befinden und bis spätestens zum 30. April 2013 in Betrieb gehen (für Anlagen die Strom aus der Müllverbrennung produzieren, gilt der 30. Juni 2013) und für die die jeweiligen Betreiber für die Übergangsphase den Bezug der Grünen Zertifikate wählen (sofern die im Decreto Rinnovabili hierfür vorgesehenen Bedingungen vorhanden sind. Insbesondere muss der Genehmigungstitel vor dem 11. Juli 2012 – Zeitpunkt, zu dem das Decreto Rinnovabili in Kraft getreten ist – ausgestellt worden sein).

Ab 2016 ist für alle Anlagen, und somit sowohl für die unter Nr. 1 als auch für die unter Nr. 2, mit den Grünen Zertifikaten Schluss. Für die Restlaufzeit, für die sie noch einen Anspruch auf Förderung haben, werden sie über einen einheitlichen Tarif (tariffa omnicomprensiva) gefördert dessen Höhe nach einer Formel kalkuliert wird, die in Artikel 19 des Decreto Rinnovabili beschrieben wird.

Ausstellung der Grünen Zertifikate

Die Grünen Zertifikate werden vom GSE, nach entsprechender Anfrage des Betreibers der Anlage, vierteljährlich ausgestellt. Dies erfolgt auf der Grundlage der Messungen, die die örtlich jeweils zuständigen Netzbetreiber monatlich dem GSE übermitteln. In einer Übergangsphase ist in bestimmten Fällen vorgesehen, dass die Betreiber der Anlage den produzierten Strom selbst dem GSE per Webportal mitteilen. Die Ausstellung erfolgt durch eine Hinterlegung der jeweils auf der Grundlage der geförderten Strommenge für die Produktion des Vorquartals zustehenden Anzahl an Grünen Zertifikaten auf das jeweilige Depotkonto des Betreibers der Anlage. Anlagen, die spätestens zum 31. Dezember 2007 in Betrieb gegangen sind, erhalten eine Anzahl an Grünen Zertifikaten auf der Grundlage der Strommenge, die als förderfähig anerkannt worden ist. Bei Anlagen, die nach dem 31. Dezember 2007 in Betrieb gegangen sind, hängt die Anzahl an zustehenden Grünen Zertifikaten sowohl von der produzierten Strommenge als auch von der Art der benutzten Technologie ab (Biomassen, Windkraft, Wasserkraft etc.). Die produzierte Strommenge muss mit einem Koeffizienten multipliziert werden, der sich je nach Art der verwendeten Technologie unterscheidet.

| Quelle | Koeffizient K |
|--|---------------|
| Windkraft on-shore | 1 |
| Windkraft off-shore | 1,5 |
| Geothermie | 0,9 |
| Wellenkraftwerke | 1,8 |
| Wasserkraft | 1 |
| Biologisch zersetzbare Abfälle, Biomassen, die sich vom nachfolgenden Punkt unterscheiden. | 1,3 |
| Biomassen und Biogas aus der Landwirtschaft, Zucht oder Forstwirtschaft und die im Rahmen von Rahmenvereinbarungen oder kurzen Fertigungsketten erhalten werden. | 1,8 |
| Abgase und Gasreste, die bei Säuberungsprozessen verbleiben sowie Biogase, die sich vom obigen Punkt unterscheiden. | 0,8 |

Hierbei ist zu beachten, dass bei Anlagen, die sich noch in der Realisierungsphase befinden und bis spätestens zum 30. April 2013 in Betrieb gehen und für die der Betreiber in der Übergangsphase den Bezug der Grünen Zertifikate wählt, der Koeffizient K mit Bezug auf den Monat der tatsächlichen Inbetriebnahme ab Januar 2013 um drei Prozent pro Monat reduziert wird (erfolgt die Inbetriebnahme zum Beispiel im März 2013 wird der Koeffizient um neun Prozent verringert).

Ausstellung der Grünen Zertifikate für die Stromproduktion 2012

Für den im Jahr 2012 produzierten Strom hat der Betreiber der jeweiligen Anlage ab dem 1. Januar 2013 und bis spätestens zum 30. April 2013 die Ausstellung der Grünen Zertifikate als Abschlussrechnung bzw. in Aufrechnung der eventuell bereits vorab im Jahr 2012 erhaltenen Grünen Zertifikate zu beantragen. Diese Beantragung folgt einer Anmeldeprozedur (richiesta di abilitazione), die der Antragsteller vornehmen muss. All diese Vorgänge sind über das hierfür vom GSE zur Verfügung gestellte Webportal ECV durchzuführen unter Beilegung aller hierfür in den Anwendungsrichtlinien unter Artikel 2.3.1 vorgesehenen Informationen und Unterlagen. Anträge, die in anderer Form eingereicht werden (zum Beispiel per Einschreiben, Mail etc.), werden vom GSE nicht berücksichtigt.

Ausstellung der Grünen Zertifikate für die Stromproduktion 2013 bis 2015

Beginnend mit der Stromproduktion im Jahr 2013 werden die jeweiligen Grünen Zertifikate, außer mit Angabe des Bezugsjahres, auch mit Angabe des jeweiligen Monats gekennzeichnet, um diese dem jeweiligen Bezugszeitraum, zu dem der GSE sie abnehmen wird, zuordnen zu können. Eine Vorabausstellung auf der Grundlage der erwarteten Stromproduktion ist prinzipiell, außer in besonderen Ausnahmen (Anlagen, für die die monatliche Berechnung nicht möglich ist), nicht mehr vorgesehen. Die Ausstellung der Grünen Zertifikate für das Jahr 2013

beginnt mit dem zweiten Quartal 2013 unter Berücksichtigung des Verfahrens für die Aufrechnung/Abschlussrechnung für das Jahr 2012 und erfolgt nun auf monatlicher Basis, jeweils spätestens zum Ende des zweiten Folgemonats mit Bezug auf den Monat, in dem der Strom produziert worden ist. Für die Ausstellung der Grünen Zertifikate ist es notwendig, dass der Betreiber den diesbezüglichen Antrag durch das hierfür vorgesehene Webportal ECV stellt. Die Ausstellung der Grünen Zertifikate für Dezember 2013 erfolgt zusammen mit der Schlussrechnung für das Jahr 2013.

Abnahme der Grünen Zertifikate durch den GSE

Je nach Produktionszeitraum muss der Antrag des Betreibers auf Abnahme der Grünen Zertifikate durch den GSE in den nachfolgenden Zeitspannen eingereicht werden:

| Produktion | Antrag für die Abnahme |
|-----------------------|---------------------------|
| 2011 | Spätestens zum 31.12.2012 |
| Erstes Semester 2012 | Spätestens zum 31.3.2013 |
| Zweites Semester 2012 | Spätestens zum 30.9.2013 |
| Erstes Quartal 2013 | Spätestens zum 31.12.2013 |
| Zweites Quartal 2013 | Spätestens zum 31.3.2014 |
| Drittes Quartal 2013 | Spätestens zum 30.6.2014 |
| Viertes Quartal 2013 | Spätestens zum 30.9.2014 |
| Erstes Quartal 2014 | Spätestens zum 30.9.2014 |
| Zweites Quartal 2014 | Spätestens zum 31.12.2014 |
| Drittes Quartal 2014 | Spätestens zum 31.3.2015 |
| Viertes Quartal 2014 | Spätestens zum 30.6.2015 |
| Erstes Quartal 2015 | Spätestens zum 30.9.2015 |
| Zweites Quartal 2015 | Spätestens zum 31.12.2015 |
| Drittes Quartal 2015 | Spätestens zum 31.3.2016 |
| Viertes Quartal 2015 | Spätestens zum 30.6.2016 |

Was die Abnahme der Grünen Zertifikate für das erste Semester 2012 betrifft, ist zu beachten, dass der GSE lediglich 50 Prozent der Grünen Zertifikate abnehmen wird, die zum 31. März 2013 auf dem Konto des Inhabers vorhanden sind. Die nicht abgenommenen Grünen Zertifikate können entweder auf dem Markt veräußert werden oder können im folgenden Abnahmzeitraum zur Abnahme freigegeben werden.

Leider sind die Anwendungsrichtlinien – was die Fristen der Produktion des ersten Semesters 2012 betrifft – etwas unklar da für die Ausstellung der Grünen Zertifikate die Frist vom 30. April 2013 vorgesehen ist, während der diesbezügliche Antrag für die Abnahme aber spätestens zum 31. März 2013 zu stellen ist. Wir raten somit alle Prozesse, sowohl die Beantragung für die Ausstellung als auch den Antrag für die Abnahme und die Einreichung der Rechnung beim GSE so abzuwickeln, dass diese spätestens zum 31. März 2013 abgeschlossen werden. Auf diesem Wege sollte die Auszahlung der Grünen Zertifikate für die Produktion des ersten Semesters 2012 spätestens zum 30. April 2013 erfolgen.

Preis der Abnahme

Die Abnahme der Grünen Zertifikate erfolgt zu einem Preis der, unter Bezugnahme des gemäß Gesetz Nr. 244/2007 auf 180,00 € festgelegten Bezugspreises, nach folgender Formel kalkuliert wird:

Abnahmepreis Grüne Zertifikate = 180,00€-jährlicher AEEG Stromdurchschnittspreis*78%

Der jährliche Stromdurchschnittspreis wird von der Behörde für Gas und Energie (AEEG) jeweils zum 31. Januar eines jeden Jahres festgelegt. Für das Jahr 2013 beträgt der jährliche Stromdurchschnittspreis 77,00 €/ MWh.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass gemäß Artikel 21 Absatz 5 des Decreto Rinnovabili ab dem 1. Januar 2013 alle Stromproduzenten, die eine Förderung erhalten, dem GSE einen Beitrag in Höhe von 0,05 €cent pro geförderter kWh

entrichten müssen, um die Betriebskosten des GSE zu decken. Berücksichtigt man die Bemessungsgröße der Grünen Zertifikate (1 MW) beträgt diese Gebühr 50 €cent pro ausgestellttem Grünem Zertifikat.

Kontakt für weitere Informationen:



Gennaro Sposato LL.M.

Rechtsanwalt (Italien)

Tel.: +39 (06) 96 70 12-70

E-Mail: gennaro.sposato@roedl.it

> IT: Neue Möglichkeiten für Unternehmen sowie Investoren durch Energieeffizienz und weiße Zertifikate/Energy Efficiency and white Certificates offer new opportunities to companies and investors

Von **Svenja Bartels**, Rödl & Partner Padua

Die Saison 2013 für die Green Economy in Italien wird von zwei interessanten Dekreten eröffnet, die von der Regierung Monti noch kurz vor dessen Rücktritt verabschiedet wurden: Das sogenannte Conto Termico (Wärmekonto) soll frischen Wind in die Förderprogramme für erneuerbare Energiequellen bringen und zusammen mit seinem „Zwillingsdekret“, dem Dekret über die Weißen Zertifikate, dem bisher gegenüber den Erneuerbaren Energien eher vernachlässigten Sektor den nötigen Aufschwung geben.

The 2013 season of the Green Economy in Italy will be inaugurated by two interesting decrees adopted by the Monti administration shortly before Monti's step-down: the so called Conto Termico (a scheme for renewable thermal energy) is said to give a new impetus to renewable energy incentive programmes and – together with its „twin decree“, i.e. the decree on white certificates – provide the much needed stimulus to the sector that has been rather overshadowed by the renewables.

Das Conto Termico – Förderung von Energieeffizienzprojekten

Trotz Ähnlichkeiten im Namen enthält das Conto Termico einen anderen Fördermechanismus als die Conti Energia, weswegen es in diesem Fall kaum zu einem ähnlichen (nicht immer nur positiven) Boom wie um die Fördertarife des Conto Energia kommen sollte. Es ist hauptsächlich interessant für Unternehmen, die Komponenten aus den im folgenden genannten Bereichen oder Dienstleistungen zur Energieeffizienz anbieten. Die Energieeffizienzprojekte des Conto Termico werden durch nicht rückzahlbare, feste Zuschüsse unterstützt und nicht über die erzeugte Wärme/eingesparte Energie. Die Zuschüsse werden je nach Art der Maßnahme entweder über zwei oder fünf Jahre gezahlt und führen so zu einer teilweisen Deckung der Investitionskosten. Aus diesem Grund ist das Conto Termico eher mit den Steuerabzugsbeträgen von 50 Prozent und 55 Prozent zu vergleichen,

die es bereits seit einigen Jahren für diese Art von Projekten gibt. Diese sind jedoch nur auf Steuerzahler anwendbar. Im Gegensatz dazu können von den Zuschüssen des Conto Termico auch jene profitieren, die die Steuerabzugsbeträge nicht nutzen können, weil sie nicht der Einkommenssteuer (IRPEF) oder der Gewerbesteuer (IRAP) unterworfen sind, spricht die öffentliche Verwaltung. Für Vorhaben der öffentlichen Verwaltung sind jährliche Mittel in Höhe von 200 Millionen Euro vorgesehen, für private Investitionen hingegen 700 Millionen/Jahr.

In diesem Zusammenhang ist auch die Aufteilung des Conto Termico in zwei Makrogruppen von förderfähigen Maßnahmen zu sehen. Die erste bezieht sich auf Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz von bereits bestehenden Gebäuden und kann nur von der öffentlichen Verwaltung in Anspruch genommen werden. Privatpersonen stehen für diese Art von Maßnahmen die obengenannten Steuerabzugsbeträge zur

Verfügung. Die zweite Makrogruppe hingegen betrifft die Errichtung von kleinen Anlagen zur Erzeugung von thermischer Energie und gilt auch für Privatpersonen (natürliche Personen, Eigentümergemeinschaften und Personen, die ihr Einkommen aus der Landwirtschaft oder aus Unternehmertätigkeit beziehen). Obwohl auch diese zu einer Energieeinsparung führen, wird hier thermische Energie mit technisch fortgeschrittenen Anlagen erzeugt, wie etwa Solarkollektoren (auch zusammen mit solar cooling-Systemen), Wärmepumpen und Anlagen zur Warmwasserproduktion, die Luftwärme, Erdwärme und Biomasse (letztere nur für Treibhäuser und landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude) nutzen. Diese Anlagen müssen die bereits bestehenden Heiz- und Klimaanlage ersetzen (Ausnahme Solarkollektoren).

Was ist bei der Beantragung auf Zulassung zu den Fördertarifen zu beachten? Der Antrag wird innerhalb 60 Tagen ab Fertigstellung der Arbeiten in elektronischer Form an den GSE gestellt. Außerdem müssen die Art der Maßnahme und die entsprechenden Kosten dem GSE mitgeteilt werden. Dies gilt nicht für Biomasseanlagen mit einer Leistung von über 500kWt, für die hingegen die Eintragung in ein Register notwendig ist. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuschüsse des Conto Termico nur für jene Maßnahmen gezahlt werden, die nicht bereits andere staatliche Fördermittel erhalten, davon ausgenommen sind nur Umlauf- und Garantiefonds.

Die öffentliche Verwaltung kann bereits vor Beginn der Konstruktion den Antrag auf Zulassung zu den Zuschüssen stellen, sofern bereits ein Energieleistungsvertrag mit einer ESCo (Energy Service Company) oder mit Consip S.p.a. unterzeichnet wurde.

Dekret über die Weißen Zertifikate

Das zweite Dekret, das Dekret über die Weißen Zertifikate, dürfte vor allem für Investoren von Interesse sein, die auf der Suche nach Alternativen zu dem immer kleiner werdenden Markt für EE-Anlagen sind. Das Dekret möchte vor allem größere Energieeffizienzprojekte durch das System der Weißen Zertifikate fördern. Das Dekret hat nur begrenzt in das bereits bestehende System der Weißen Zertifikate eingegriffen und sich mehr auf die Festlegung der Ziele zur Steigerung der Energieeffizienz für die Jahre 2013-2016 beschränkt. Zu den wichtigsten Neuheiten gehört die Einführung von Anforderungen, denen die Rechtssubjekte entsprechen müssen, die auf freiwilliger Basis die Zertifikate er-

halten können, indem sie sich entweder als ESCo (gemäß UNI-CEI 11352) oder als Energy Manager (gemäß UNI-CEI 11339) zertifizieren lassen. Weiter wurde ein Haltbarkeitswert (Wert) eingeführt, der über die technische Nutzungsdauer Auskunft gibt.

Besondere Aufmerksamkeit gebührt sicherlich auch der Bestimmung, die die sogenannten Großprojekte mit Einsparungen von über 35.000 RÖE (Rohöleinheit) und einer technische Nutzungsdauer von mehr als 20 Jahren regelt. Diese sind für Investoren von besonderem Interesse. Für diese Projekte sind Verhandlungen vorgesehen, die mit dem Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung (Miistero dello Sviluppo Economico) geführt werden und bei denen, nach der Bestimmung der Nutzungsdauer der Maßnahme, die Art und Weise der Ausstellung der Zertifikate geregelt wird. Je nach technischer Innovationskraft der Maßnahme können weitere Prämien in Form von Koeffizienten mit bis zu 30 Prozent Wertsteigerung gewährt werden.

Zusätzlich zu den kleineren Projekten werden so auch große Investitionen angekurbelt. In diesem Bereich werden vor allem die ESCo, je nach ihre Fähigkeit finanzielle Mittel aufzubringen, eine zentrale Rolle einnehmen. Durch die Erhöhung der vorgeschriebenen Energieeinsparungsquoten für die Vertriebsgesellschaften und durch die Tatsache, dass nur die ESCo (zusätzlich zu den Unternehmen, die einen Energy Manager haben) Weiße Zertifikate erhalten können, soll eine Wertsteigerung der Zertifikate erreicht werden. Wenn die Weißen Zertifikate von Banken als geeignete Sicherheit angesehen werden, ähnlich wie es bei den Grünen Zertifikaten für erneuerbare Energiequellen der Fall war, sollte die Wertsteigerung zu einer besseren Bankfähigkeit der Projekte führen. Die Verstärkung der Weißen Zertifikate ist bereits ein erster Schritt in Richtung der Ziele, die im Herbst mit der neuen Strategie zur nationalen Energieversorgung gesetzt wurden. Ziel ist es, dass bis 2020 von den insgesamt 180 Milliarden Euro für Investitionen mindesten 60 Milliarden aus der Energieeffizienz kommen sollen.

Weiße Zertifikate

Bei Weißen Zertifikate-Systemen sind bestimmte Rechtssubjekte, hauptsächlich Energielieferanten und Netzbetreiber, verpflichtet, in bestimmten Zeiträumen bestimmte Einsparungen am Energieverbrauch zu erreichen, indem sie Energieeffizienzmaßnahmen durchführen. Für durchgeführte Energiesparmaßnahmen bekommt der Handelnde die entsprechende Menge an Zertifikaten, die er entweder für sich selbst verwenden oder an Dritte verkaufen kann. Das System der Weißen Zertifikate funktioniert in Italien ähnlich dem System der Grünen Zertifikate, die für die Stromerzeugung aus bestimmten EE-Quellen erteilt werden. Eingeführt wurde das System 2005, womit Italien im Gegensatz zu fast allen anderen europäischen Ländern eine Vorreiterrolle einnimmt.

ESCO und Zertifizierung UNI-CEI für eine bessere Bankfähigkeit der Projekte

Bis heute war der Zugriff auf die Weißen Zertifikate nur einer Zertifizierung durch den AEEG (Aufsichtsbehörde für Strom und Gas) untergeordnet. Dafür reichte es aus, dass die Gesellschaften im Gesellschaftszweck Dienstleistungen mit Bezug auf Energieeffizienzmaßnahmen vorgesehen hatten. Diese simple Voraussetzung hat eine Vielzahl von Zertifizierungen nach sich gezogen, die nicht der Realität entsprachen. Der Markt wird bisher von einigen wenigen Unternehmen, vor allem Schwestergesellschaften der Vertriebsgesellschaften, beherrscht. Bis heute ist die größte Hürde für die Entwicklung kleinerer Gesellschaften die Finanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz.

Mit dem neuen Dekret hingegen müssen sich die ESCo nach den Vorschriften im UNI-CEI 11352 zertifizieren lassen, um Recht auf die Weißen Zertifikate zu haben (bisher war dies freiwillig). Zur Zertifizierung abgeprüft werden Qualitäts- und Organisationseigenschaften, die dazu führen sollen, dass bestimmte Fähigkeiten gesichert vorliegen (Logistik, Projektierung, Ausübung und Finanzen).

Die Verpflichtung zur Zertifizierung zielt, neben der Streichung der vielen „Schein“-ESCos von der Liste der AEEG, darauf ab, die Bankfähigkeit der Energieeffizienzprojekte zu verbessern, indem qualitativ höherwertige Dienstleistungen garantiert werden. Die Einhaltung der strengen Voraussetzungen der UNI-CEI 11352 (und der ISO 50001), die eine finanzielle und wirtschaftliche Haftung der ESCo vorsieht, müsste den Kreditinstituten mehr Sicherheiten für die Bereitstellung der Finanzierung eines Energy Performance Contract Projekts geben.

Kontakt für weitere Informationen:



Svenja Bartels

Rechtsanwältin (Italien)

Tel.: +39 (049) 80 469 – 11

E-Mail: svenja.bartels@roedl.it



> **PL:** Der Pflichtanteil grüner Energie am Stromendverbrauch in Polen wird höher als vorhergesehen / *The mandatory share of green energy in the final electricity consumption in Poland will be higher than initially forecast*

Von Adam Intek und Aneta Majchrowicz-Baczyk, Rödl & Partner Posen

Wie wir bereits vor einiger Zeit berichtet haben (siehe: Erneuerbare Energien 05/2012, dort: „Polen bald ein Mekka für die angeschlagene europäische EE-Branche?“), wird in Polen zurzeit an dem neuen Gesetz über erneuerbare Energiequellen gearbeitet.

As we already reported some time ago (see: Erneuerbare Energien 05/2012, ibid.: „Poland Soon A Mecca for Europe’s Ailing Renewable Energy Industry?“), the work on the new Renewable.

Bei der Bearbeitung des Gesetzesentwurfs wurde auch das Problem eines Überangebots an Herkunftszeugnissen für grüne Energie berücksichtigt, indem in den Entwurf des Gesetzes ein Mechanismus eingearbeitet wurde, gemäß dem der Wirtschaftsminister, falls die durchschnittlichen Preise für die Herkunftszeugnisse in den nächsten zwei Quartalen niedriger sein werden als 75 Prozent der Kompensationsgebühr, den Anteil der Energie aus erneuerbaren Energiequellen am gesamten verkauften Strom erhöhen wird, um so die Nachfrage nach den Herkunftszeugnissen zu steigern. Da jedoch bereits jetzt die Preise der Herkunftszeugnisse auf der Börse weit unter dem Wert der Kompensationsgebühr, die eigentlich Bezugspunkt für den Preis der Herkunftszeugnisse sein sollte, liegen (was auf das intensive Wachstum der Menge der Energie aus EE-Quellen auf dem polnischen Energiemarkt in 2012 zurückzuführen ist, das ein Überangebot an Herkunftszeugnissen verursacht hat) und zugleich weiterhin unklar ist, wann das neue EE-Gesetz verabschiedet wird, hat sich der polnische Gesetzgeber entschlossen, einem weiteren Verfall der Preise für die Herkunftszeugnisse entgegenzuwirken.

Zu diesem Zweck hat der polnische Wirtschaftsminister eine entsprechende Verordnung erlassen, die am 1. Januar 2013 in Kraft getreten ist und in der er den Anteil der Energie aus erneuerbaren Energiequellen an der Gesamtmenge des verkauften Stroms deutlich erhöht.

Gemäß den Regulierungen, die bis Ende 2012 gegolten haben, sollte der Anteil der Energie aus EE-Quellen bis 2020 auf bis zu 14,4 Prozent des gesamten verkauften Stroms steigen. Laut der neuen Regelung soll dieser Anteil jedoch bereits 2013 auf das Niveau von 12 Prozent gebracht werden und jedes Jahr um einen Prozentpunkt wachsen. Somit soll bis 2021 ein Anteil von 20 Prozent erreicht werden.

Diese Änderung wird sicherlich die Nachfrage nach Energie aus EE-Quellen und den entsprechenden Herkunftszeugnissen steigern und somit die Lage der Hersteller von grüner Energie bis zur Einführung des lang erwarteten EE-Gesetzes verbessern.

Die neue Verordnung ist ein eindeutiger Hinweis darauf, dass der polnische Gesetzgeber sich über die Probleme des EE-Markts in Polen im Klaren ist und aktiv versucht, diesen entgegenzuwirken.

Zwar sollte das neue EE-Gesetz, laut neusten Aussagen des Wirtschaftsministeriums, bis Mitte 2013 verabschiedet werden und somit der neue Mechanismus in Kraft treten, wenn man jedoch die bisherigen Arbeiten und Zeitverschiebungen in Betracht zieht, so ist auch dieser Termin mit viel Reserve zu betrachten. Somit ist die neue Verordnung des Wirtschaftsministeriums ein Schritt, der die EE-Branche in Polen für eine Weile aufatmen und mit etwas mehr Ruhe auf das neue EE-Gesetz warten lässt.

Kontakt für weitere Informationen:



Aneta Majchrowicz-Baczyk

Rechtsanwältin (Polen)

Tel.: +48 (61) 6244-924

E-Mail: aneta.majchrowicz-baczyk@roedl.pro

> **MX:** Mexiko – Ein attraktiver Markt für Investitionen in PV-Anlagen?/ *Mexico – an attractive market for investments in PV plants?*

Von Mariangela Zerpa Dreyer, Rödl & Partner Berlin

Mexiko setzt stark auf die Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der mexikanischen Wirtschaft muss der Staat eine sichere, preiswertige und zuverlässige Stromversorgung sicherstellen sowie ein effizientes Umgehen mit den Energieressourcen fördern.

Mexico places great reliance on the use of renewable energy sources. In the light of the dynamic growth of Mexico's economy, the country has now to develop a secure, cost-effective and reliable power supply infrastructure and promote an efficient framework for handling energy sources.

Für die neu gewählte mexikanische Regierung ist das Thema Energiepolitik von zentraler Bedeutung. Der wachsende Stromverbrauch, der sukzessive Rückgang der mexikanischen Erdölvorkommen sowie die bestehende Abhängigkeit von einigen wenigen Energieträgern erfordern eine neue Energiestrategie.

Mexiko setzt dabei vor allem auf die Diversifizierung der Energiematrix. Nicht nur die Senkung des Verbrauchs von fossilen Energieträgern auf dem Binnenmarkt, die ferner eine Steigerung von Ölexporten nach sich zieht, sondern auch die Unabhängigkeit von diesen Energieträgern bei der Stromversorgung ist angestrebt. Die Reduzierung der Umweltbelastung, verursacht durch konventionelle Energiegewinnung, ist ebenfalls ein bedeutendes Thema auf der politischen Agenda. Langfristig ist ein Ersatz der konventionellen Energieträger durch Erneuerbare Energien beabsichtigt. Bereits im Jahr 1992 wurden Änderungen im Gesetz zum öffentlichen Dienst der Stromversorgung (Ley del Servicio Público de Energía Eléctrica; LSPEE) veranlasst, die die aktuelle Beteiligung des privaten Sektors im Bereich der Stromerzeugung ermöglichen. Zudem wurde im Jahr 2008 ein Gesetz zur Nutzung Erneuerbarer Energien und zur Finanzierung der Energiewende (Ley para el Aprovechamiento de Energías Renovables y el Financiamiento de la Transición Energética;

LAERFTE) erlassen. Mit diesem Gesetz zielt die mexikanische Regierung mit Erfolg darauf ab, den Einsatz Erneuerbarer Energien im Bereich der Stromerzeugung zu steigern. Die Zuständigkeit für diesen Rechtsrahmen liegt beim Energieministerium.

Institutionelle Struktur

Für den Stromsektor sind in Mexiko die einzelnen Zuständigkeiten auf das Bundeswirtschaftsministerium (Secretaría de Economía, SE), das Energieministerium (Secretaría de Energía, SENER) sowie das Umweltministerium (Secretaría de Medio Ambiente y Recursos Naturales, SEMARNAT) verteilt. Dem Energieministerium obliegt es, Marktanzreize und die Rahmenbedingungen zu schaffen, während die anderen beiden Ministerien eher die wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sicherstellen.

Darüber hinaus sind die Energieregulierungsbehörde (Comisión Reguladora de Energía, CRE) und die Nationale Kommission für die effiziente Nutzung der Energie (Comisión Nacional para el Uso Eficiente de la Energía, CONUEE) sowie das Staatsunternehmen CFE (Comisión Federal de Electricidad) wichtige Akteure im Energiebereich.

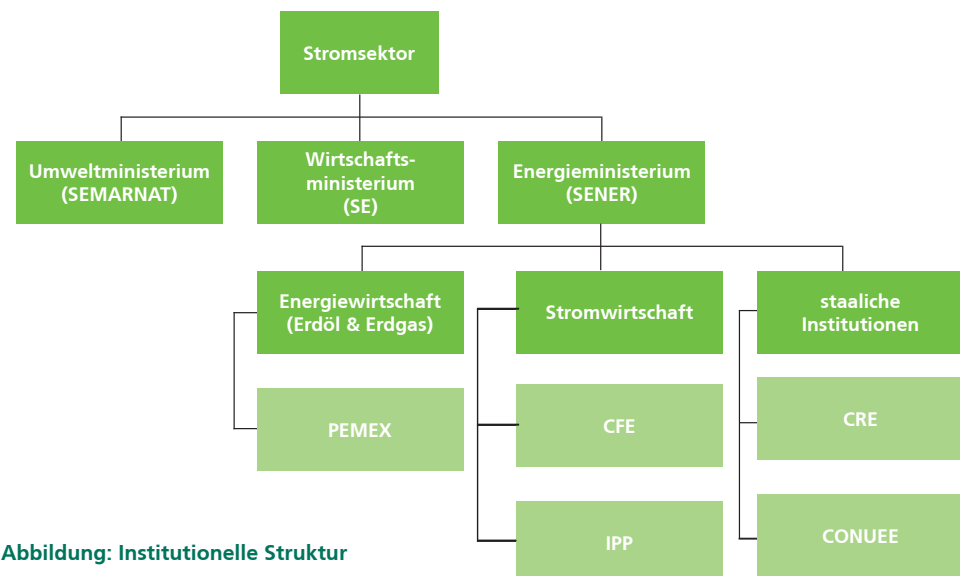


Abbildung: Institutionelle Struktur

Marktstruktur des Stromsektors

Obwohl die Erzeugung und Versorgung mit Elektrizität bis auf wenige Ausnahmen in den Händen des Staatsmonopolisten CFE liegt, ist die Beteiligung des privaten Sektors im Bereich der Stromerzeugung seit längerer Zeit möglich. Die mexikanische Regierung hat es geschafft, ohne Regelungen zur Einspeisevergütung Investitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien attraktiv zu machen. Die komplexe Tarifstruktur und die für gewerbliche Abnehmer hohen Stromtarife, die darüber hinaus je nach Region, Jahreszeit und Konsumvolumen variieren, haben zwangsläufig dazu geführt, dass Unternehmen überwiegend als „Selbstversorger“ agieren. Somit konnten große Unternehmen wie z.B. Wal-Mart durch Aufbauen von Windparks ihre Stromkosten erheblich direkt reduzieren. Zusätzliche Anreize für einen nachhaltigen Ausbau der Erneuerbaren Energien sind die Abschaffung von Einfuhrzöllen und die 100-prozentige Abschreibung von regenerativen Stromerzeugungsanlagen im ersten Geschäftsjahr. Zudem ist die CFE dazu verpflichtet, den Stromüberschuss privater Stromerzeuger einzuspeisen.

Des Weiteren dürfen private Stromerzeuger im IPP-Modell (Independent Power Producer) ebenfalls als Stromproduzenten auftreten und den erzeugten Strom an die CFE verkaufen. Die Laufzeit solcher Verträge beträgt in der Regel dreißig Jahre und darf nicht überschritten werden. Ebenso besteht für die unabhängigen Stromproduzenten die Möglichkeit, die erzeugte Strommenge in die Nachbarländer – insbesondere in die USA – zu exportieren.

Status quo der Investitionen

Der Strombedarf in Mexiko wird voraussichtlich bis zum Jahr 2015 durchschnittlich um 4,8 Prozent jährlich steigen. Dem Energieministerium zufolge werden private Investitionen im Bereich der Erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2015 um 58 Prozent steigen. Die Stromerzeugung soll bis zum Jahr 2024 zu 35 Prozent aus „sauberen“ Energiequellen stammen. Dieser Anteil liegt derzeit bei 19 Prozent und soll im Jahr 2050 sogar 50 Prozent betragen.

Zahlreiche Projekte im Bereich der Erneuerbaren Energien wurden in Mexiko bereits angestoßen. Dabei ist die Windenergie mit einer installierten Kapazität von insgesamt 1.157 MW und Investitionen von etwa USD 2,3 Mrd. die am meisten genutzte erneuerbare Energiequelle. Die Stromgewinnung aus Solarenergie wurde zwar bisher nur unzureichend umgesetzt, jedoch wächst auch hier der mexikanische Markt beeindruckend schnell.

Nach Angaben des mexikanischen Verbands für Solarenergie (Asociación Nacional de Energía Solar, ANES) wurden die installierten Photovoltaikanlagen bis 2006 nur für ländliche Off-grid-Anwendungen fernab der Stromnetze eingesetzt. Doch seit einigen Jahren dürfen diese Anlagen nun auch an das nationa-

le Stromnetz angeschlossen werden. Allein im Jahr 2010 war etwa 94 Prozent der installierten Kapazität (28,6 MW) an dieses Netz angeschlossen. Jüngstes Beispiel ist das Pilotprojekt „Cerro Prieto“ im mexikanischen Bundesstaat Baja California. Seit Dezember des vergangenen Jahres ist der erste Solarpark des staatlichen Energieversorgungsunternehmens CFE im Betrieb und hat eine installierte Kapazität von 5 MW. Aufgrund der sehr günstigen Rahmenbedingungen – hohe Sonneneinstrahlung und stark gesunkene Preise für PV-Anlagen – beabsichtigt CFE in diesem Jahr Photovoltaikanlagen in einer Größenordnung von 130 MW zu errichten.

Allerdings stellt sich weiterhin die Frage, welche Rolle tatsächlich die Solarenergie im Energiemix in Mexiko künftig spielen wird. Das Thema einer gesetzlich fixierten Einspeisevergütung wird immer noch öffentlich diskutiert, allerdings gilt die Einführung auch unter der neuen mexikanischen Regierung eher als unwahrscheinlich. Es bleibt deshalb abzuwarten, wie und in welchem Umfang der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien in Mexiko vorangetrieben wird und welche Rolle der Privatsektor dabei spielen wird. Festzustellen ist zumindest, dass die Entwicklung des PV-Markts bzw. die Ausweitung der Solarenergie-Projekte bereits im vollen Gange sind und sich dadurch mittelfristig attraktive Geschäftsmöglichkeiten für deutsche Investoren eröffnen werden.

Kontakt für weitere Informationen:



Mariangela Zerpa Dreyer

M.A. Economics and Business

Tel.: +49 (30) 810 795-54

E-Mail: mariangela.zerpa@roedl.pro

> **MENA:** Energiewende in der MENA-Region/Energy transition in the MENA-Region

Von **Ulrike Brückner LL.M. und Derya Bandak**, Rödl & Partner Berlin/Kapstadt

Die MENA-Region erstreckt sich von Marokko über die arabische Halbinsel und die Golfstaaten bis hin zum Iran und ist geprägt von 362 sonnenreichen Tagen im Jahr. Wirtschaftswachstum und damit einhergehend ein wachsender Energiebedarf, sowie steigende Preise für fossile Brennstoffe haben Erneuerbare Energien (EE) für die Staaten der Region interessant werden lassen. Es steht eine Energiewende bevor, die auch deutschen Unternehmen Perspektiven eröffnet. Gerade auch mittelständischen Unternehmen bieten sich gute Chancen.

The Mena-Region stretches from Marokko to the Arabian Peninsula and the Gulf States to Iran. It is characterized by 362 sunny days in one year. The economic growth as a consequence a growing energy demand, as well as rising prices of fossil fuels, appear interesting the renewable energy sources (RES) to countries in the areas. The region will face an energy transition, which also opens perspectives for German companies. Especially for medium businesses arise good opportunities.

Mit geschätzten 2000 Kilowattstunden Einstrahlung pro Quadratmeter im Jahr ist die potenzielle Sonnenenergieausbeute in der MENA-Region doppelt so hoch wie beispielsweise in Deutschland. Damit bietet die Region insofern die besten Voraussetzungen für EE und insbesondere für die Gewinnung von Solarenergie, während die Windenergie nur in einigen Staaten zum Einsatz kommt, wie beispielsweise in Marokko und Ägypten. Bei der Solarenergie stehen gegenwärtig Photovoltaikanlagen (PV) und solarthermische Kraftwerke (CSP) im Wettbewerb miteinander. PV ist insbesondere aufgrund der erheblich gesunkenen Kosten für Photovoltaik-Module (75 Prozent in den letzten vier Jahren) attraktiv geworden. Neben den geplanten Großprojekten, für die sich Unternehmen im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen bewerben können, eröffnen vor allem auch kleinere Projekte wie beispielsweise Dachanlagen gute Perspektiven.

Die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Staaten sind von großer Bedeutung bei der Etablierung des EE-Sektors. Insbesondere staatliche Förderprogramme und Einspeisegesetze, sowie die Schaffung verwaltungsrechtlicher Strukturen für vereinfachte Genehmigungsverfahren spielen eine herausragende Rolle. Neben den Einspeiseregulungen ist jedoch, zumindest bei größeren Vorhaben, auch das ansonsten in der Region dominierende Lokalbeteiligungsprinzip von wesentlicher Bedeutung. Diese „Local Content“-Regelungen haben hauptsächlich zwei Zielsetzungen: Einerseits soll ein bestimmter Anteil der mit dem jeweiligen Projekt geschaffenen Arbeitsplätze der eigenen Bevölkerung vorbehalten sein. Zugleich soll festgelegt werden, dass ein bestimmter Anteil der Gesamtkosten im eigenen Land anfällt.

Mehrere ehrgeizige Projekte lassen den Willen der MENA - Staaten erkennen, sich im Bereich der EE und insbesondere auf dem Solarenergiemarkt zu etablieren und bieten Potenzial, die Region innerhalb weniger Jahre zu einem wettbewerbsfähigen Standort werden zu lassen. Gerade die europäischen Staaten haben ein starkes Interesse an der Gewinnung von EE in der MENA-Region. Insbesondere der Maghreb wurde als möglicher Lieferant der Erneuerbaren Energien für Europa gewonnenen (Wüsten-) Strom u.a. im Rahmen der DESERTEC-Initiative in Betracht gezogen. Nicht zuletzt bedeutet die Etablierung einer wettbewerbsfähigen EE-Industrie – gerade im Maghreb – auch die Schaffung von Arbeitsplätzen und von Wohlstand, womit der Migrationsdruck auf die EU abnimmt.

Kontakt für weitere Informationen:



Ulrike Brückner, LL.M.

Rechtsanwältin

Tel.: +49 (30) 810 795-52 / +27 (11) 479-30 64 (RSA)

E-Mail: ulrike.brueckner@roedl.pro

> Neue Entwicklungen in Asia/Pazifik / *New Development in Asia/Pacific*

Von Dr. Paul Weingarten, Rödl & Partner Singapur

Singapur will Energie sparen – der Energy Conservation Act tritt 2013 in Kraft und ist ein weiterer Schritt in Richtung Energieeffizienz. Während Australien und die Philippinen die Einspeisevergütung kürzen, will Malaysia auf Hausdächern zusätzliche PV-Kapazität schaffen und China im Jahr 2013 PV-Projekte im Ausmaß von 10 GW realisieren.

Singapore will save energy – the Energy Conservation Act will become effective in 2013 and is another step towards energy efficiency. While Australia and Philippines are cutting feed-in tariffs, Malaysia aims to increase the roof-mounted photovoltaic capacity and China wants to implement 10 GW PV projects in 2013.

Energiesparprogramm in Singapur

Der Klimawandel, der Einsatz Erneuerbarer Energien und der verantwortungsbewusste Umgang mit den natürlichen Energieressourcen sind in Europa längst im Bewusstsein aller Menschen verankert. Künftig wird sich auch der Stadtstaat Singapur verstärkt für den Klimaschutz einsetzen, wenngleich er nur für weniger als 0,2 Prozent des weltweiten CO₂-Ausstoßes verantwortlich ist. Die besondere Herausforderung für Singapur besteht darin, dass hier, in einem der am dichtest besiedelten Länder der Erde mit einer Fläche kleiner als Hamburg, keinerlei Gebiete für große Wind- oder Solarparks zur Verfügung stehen. Es mangelt auch an Flüssen oder Bergen für den Einsatz großer Wasserkraftanlagen. Daher kann der ökologische Fortschritt für Singapur allein durch eine effizientere Nutzung der Energieressourcen erreicht werden.

Ziel Singapurs ist es, den Energieverbrauch bis zum Jahre 2030 um 35 Prozent zu senken. Da die Bevölkerung des Stadtstaats aktuellen Schätzungen zufolge bis zum Jahre 2030 um 32 Prozent auf über sieben Millionen Einwohner steigen wird, erscheint dieser Plan ebenso notwendig wie ambitioniert.

In diesem Zusammenhang ist auch die bereits in einer früheren Ausgabe vorgestellte Initiative zu erwähnen, wonach bis zum Jahre 2030 80 Prozent der Gebäude in Singapur über einen Green-Mark verfügen sollen. Green-Mark ist ein mehrstufiger Energiestandard – etwa vergleichbar mit den verschiedenen KfW-Standards in Deutschland. Langfristig wird angestrebt, möglichst viele Zero-Energy-Buildings, also Nullenergiehäuser, in Singapur zu etablieren.

Ein weiterer Schritt auf diesem Weg war die Verabschiedung des Energy Conservation Act (ECA), dessen Regelungen im April 2013 in Kraft treten werden. Während Bestimmungen zur Energieeffizienz bislang in einer Vielzahl von verschiedenen Gesetzen enthalten waren, bündelt der ECA jetzt das singapurische Energiesparprogramm in einem einzigen Rechtsakt. Dies soll sowohl zur Rechtsklarheit beitragen als auch die gestiegene Bedeutung des Energiesparens in Singapur ausdrücken.

Lokale Unternehmen sind zu erhöhter Energieeffizienz aufgefordert, nicht zuletzt auch, um ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt zu verbessern. Große Energieverbraucher müssen künftig ein qualifiziertes Energiemanagement installieren und ihren Energieverbrauch sowie die Treibhausgasemissionen regelmäßig den Behörden melden. Große Energieverbraucher sind alle Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von mehr als 15 GWh. Der ECA sieht zudem vor, dass in diesen Unternehmen ein qualifizierter „Energy-Manager“ zu beschäftigen ist, der für den adäquaten Umgang mit Energieressourcen verantwortlich ist.

Doch auch Privathaushalte sind von den Neuerungen betroffen. Haushaltsgeräte wie insbesondere Kühlschränke und die hierzulande weitverbreiteten Klimaanlage müssen fortan höheren Anforderungen an die Energieeffizienz genügen.

Verringerte Einspeisevergütungen in Australien

Gleich zwei australische Bundesstaaten haben im vergangenen Jahr die Einspeisevergütungen für PV-Anlagenbetreiber massiv reduziert. Der im Südosten gelegene Bundesstaat Victoria vergütet den Betreibern von Anlagen bis 100 kWp seit Oktober 2012 nur noch 0,08 AUS\$ (0,065 €) pro kWh statt bisher 0,25 AUS\$ (0,20 €). Diese drastische Senkung soll dem großen Zuwachs an Neuanschlüssen entgegenwirken und eine Überförderung von PV-Anlagen verhindern. Tatsächlich wurden im ersten Halbjahr 2012 dreimal mehr Neuanschlüsse beantragt als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Für das Jahr 2013 erwartet man einen Rückgang an Neuanschlüssen. Bereits im Juli hatte auch der zweitgrößte Bundesstaat Queensland die Einspeisevergütungen für neu angeschlossene private PV-Anlagen auf 0,08 AUS\$ (0,065 €) reduziert. Altanlagenbetreiber profitieren weiterhin vom Solar-Bonus-Programm und werden mit 0,44 AUS\$ (0,35 €) vergütet.

Auch die Philippinen verringern ihre Einspeisevergütung

Bereits zu Beginn des Jahres 2011 hat die nationale Behörde für Erneuerbare Energien (NREB) eine Zielvorgabe ausgegeben, wonach in den Jahren 2012 bis 2014 landesweit neue PV-Anlagen mit einer Kapazität von 100 MW entstehen sollen. Nachdem im ersten Halbjahr 2012 noch umgerechnet 0,30 €/kWh vergütet

wurden, werden seit Juli 2012 nur noch ca. 0,18 €/kWh ausbezahlt. Die drastische Senkung um fast 50 Prozent wurde mit verringerten Anschaffungskosten der PV-Anlagen begründet. In den Jahren 2013 und 2014 werden die Vergütungen sodann jeweils um weitere sechs Prozent sinken.

Neues PV-Programm in Malaysia

Die nationale Energieentwicklungsbehörde SEDA hat im September 2012 ein neues PV-Programm für Privathaushalte aufgelegt. Das „2.000 Solar Home Rooftop Programme“ soll bis Ende dieses Jahres insgesamt 8 MW an neuer PV-Kapazität schaffen. Malaysia, das erst 2011 eine Einspeisevergütung eingeführt hat (wir haben darüber berichtet) ist mit bisher 14 MW (Stand: Ende 2011) ein noch relativ kleiner Markt für Erneuerbare Energien. Bis zum Jahre 2015 strebt das nationale Ministerium für Erneuerbare Energien (KETHHA) allerdings an, jährlich 1 GW aus Erneuerbaren Energien zu erzeugen. Insofern darf man gespannt sein, wie sich der malaysische Energiemarkt in den nächsten Jahren entwickeln wird.

Erneuerbare Energien in Bangladesch

Auch in Bangladesch werden die Weichen für die Förderung Erneuerbarer Energien gestellt. Nachdem bislang weniger als 1 Prozent der Energie aus erneuerbaren Quellen stammt, soll dieser Anteil bis zum Jahre 2015 auf 5 Prozent und bis zum Jahre 2020 auf 10 Prozent angehoben werden. Die zuständige Behörde plant dazu insbesondere die Einführung von Einspeise-

vergütungen nach internationalem Vorbild. Im Idealfall soll das Gesetz noch in diesem Jahr ausgefertigt werden.

China verstärkt PV-Kapazität massiv

China plant für 2013 neue PV-Anlagen mit einer Gesamtkapazität von 10 GW zu installieren. Dies würde die bisherige Kapazität mehr als verdoppeln. Ursprünglich plante die chinesische Regierung, bis zum Jahre 2015 die Gesamtkapazität auf 21 GW zu erhöhen. Unterrichtete Kreise ließen jedoch unlängst verlauten, dass tatsächlich eine Kapazitätssteigerung auf bis zu 40 GW geplant sei. Mit dieser ambitionierten Zielsetzung könnte China möglicherweise sogar dem Weltmarktführer Deutschland die Spitzenposition streitig machen. Deutschland verfügt aktuell über eine Kapazität von ca. 32 GW. Es bleibt abzuwarten, ob China die ehrgeizigen Pläne tatsächlich umsetzen wird. Die Einhaltung der Zielvorgabe für 2013 wird insofern ein erster wichtiger Indikator sein.

Kontakt für weitere Informationen:

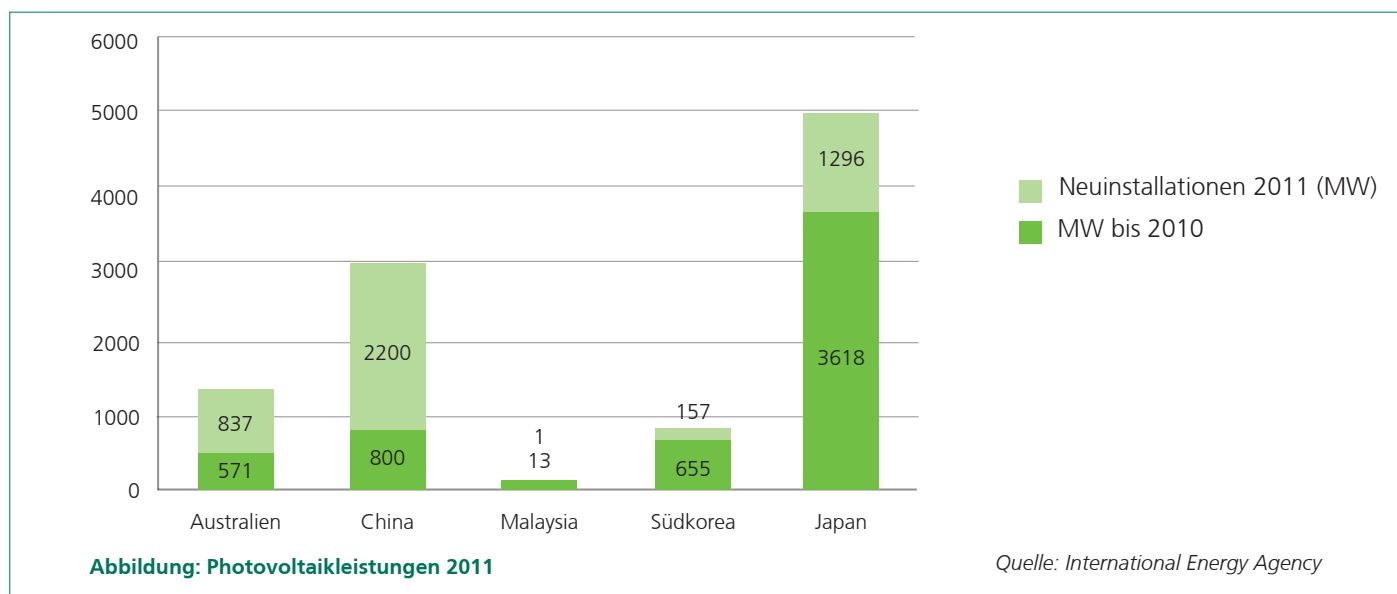


Dr. Paul Weingarten

Rechtsanwalt (Österreich)

Tel.: +65 (062) 38 67-70

E-Mail: paul.weingarten@roedl.pro





Vielfalt entwickeln

Erneuerbare Energien

Rödl & Partner ist mit 89 eigenen Niederlassungen in 39 Ländern vertreten. Die integrierte Beratungs- und Prüfungsgesellschaft für Recht, Steuern, Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfung verdankt ihren dynamischen Erfolg über dreitausend unternehmerisch denkenden Partnern und Mitarbeitern.

Ob Photovoltaik oder Windenergie, Geothermie oder Biomasse: Die Energiegewinnung aus erneuerbaren Ressourcen ist als einer der entscheidenden Wachstumstreiber inzwischen fest etabliert. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen wandeln sich dabei grundlegend, und dies in zahlreichen attraktiven Zielländern für Investitionen in Projekte Erneuerbarer Energie rund um den Globus.

Wer neue Ideen im Wettbewerb um die besten Projekte erfolgreich umsetzen will, braucht branchenerfahrene Spezialisten mit langjähriger Kenntnis des Regelungsrahmens vor Ort und weltweiter Leistungsfähigkeit in einem vernetzten Expertenteam.

Rödl & Partner hat sich früh in diesem Wachstumsmarkt engagiert und in vielen besonders attraktiven Zielländern für deutsche Projektinitiatoren und Finanzinstitutionen ein einzigartiges Team erfahrener Rechtsanwälte, Steuerberater und Consulting Professionals zusammengebracht. Gemeinsam haben wir Projekte von der steuerlichen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Konzeptionierung über den Kauf und Verkauf bis zum laufenden Betrieb der Anlagen erfolgreich begleitet.

Wir würden uns freuen, Ihnen mit unserer Erfahrung und unserem Know-how zur Seite zu stehen.

Ihr Ansprechpartner:

Anton Berger

Tel.: +49 (9 11) 91 93-36 00

anton.berger@roedl.de

Rödl & Partner GbR

Äußere Sulzbacher Straße 100

90491 Nürnberg

› 89 Niederlassungen

› 39 Länder

› ein Unternehmen

www.roedl.de

inter solar

connecting solar business | EUROPE

Besuchen Sie uns auf der Intersolar Messe am 19. bis 21. Juni 2013 in München. Sie finden uns in der Halle B2 am Stand 358.

Parallel zur Messe veranstalten wir am Abend des 20. Juni im angrenzenden Novotel unser Side-Event zum Thema „Vermarktung von Photovoltaik in ausgewählten Ländern“. Weitere Informationen erhalten Sie in Kürze.



Save the Date:

3. Branchentreffen Erneuerbare Energien am 20. November 2013 in Nürnberg

Merken Sie sich diesen Termin bereits jetzt vor.

Ihre Ansprechpartnerin: peggy.kretschmer@roedl.com

Potenziale erkennen

„Manchmal erkennt man die Qualität von etwas erst, wenn man sein Auge dafür bewusst öffnet. Potenziale zu erkennen, ist eine unserer Kernkompetenzen.“

Rödl & Partner

„Erfahrene ‚Casteller‘ erkennen ziemlich bald, ob es sich lohnt, die Idee für eine neue Formation weiter zu verfolgen.“

Castellers de Barcelona

„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist.



„Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Impressum E|nEws

Herausgeber: Rödl & Partner GbR
Äußere Sulzbacher Str. 100 | 90491 Nürnberg
Tel.: +49 (9 11) 91 93-35 04 | energie@roedl.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Martin Wambach – martin.wambach@roedl.com,
Kranhaus 1, Im Zollhafen 18 | 50678 Köln

Anton Berger – anton.berger@roedl.com
Äußere Sulzbacher Str. 100 | 90491 Nürnberg

Layout/Satz: **Karolina Wagner** – karolina.wagner@roedl.com
Äußere Sulzbacher Str. 100 | 90491 Nürnberg

Dieser Newsletter ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei weder um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, noch kann es eine individuelle Beratung ersetzen. Bei der Erstellung des Newsletters und der darin enthaltenen Informationen ist Rödl & Partner stets um größtmögliche Sorgfalt bemüht, jedoch haftet Rödl & Partner nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen. Die enthaltenen Informationen sind nicht auf einen speziellen Sachverhalt einer Einzelperson oder einer juristischen Person bezogen, daher sollte im konkreten Einzelfall stets fachlicher Rat eingeholt werden. Rödl & Partner übernimmt keine Verantwortung für Entscheidungen, die der Leser aufgrund dieses Newsletters trifft. Unsere Ansprechpartner stehen gerne für Sie zur Verfügung.

Der gesamte Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet ist geistiges Eigentum von Rödl & Partner und steht unter Urheberrechtsschutz. Nutzer dürfen den Inhalt der Newsletter und der fachlichen Informationen im Internet nur für den eigenen Bedarf laden, ausdrucken oder kopieren. Jegliche Veränderungen, Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe des Inhalts oder von Teilen hiervon, egal ob on- oder offline, bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von Rödl & Partner.